


Senioren- und Pflegeheim Niederoderwitz Am Seniorenheim 2 02791 Oderwitz	Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus	
--	--	---

Laut Sächsischer Corona-Schutzverordnung vom 29.03.2021 dürfen stationäre Einrichtungen grundsätzlich von Besuchern, unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Besucherkonzeptes betreten werden.

Grundvoraussetzung – Testung mit Antigentests

Um eine Verbreitung mit dem Coronavirus zu vermeiden, wird für Besucher verpflichtend ein negativer Antigentest vorgeschrieben. Die Testung wird durch die Pflegekräfte der Einrichtung gewährleistet. Diese werden im Testzimmer am Haupteingang durchgeführt. Termine für Schnelltests und Besuche müssen spätestens einen Tag vorher über die Verwaltung während der Bürozeiten vereinbart werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass der Besucher das negative Ergebnis eines tagesaktuellen PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorweist.

Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) dürfen nicht anerkannt werden.

Besucherkreis:

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird der Kreis der möglichen Besucher auf Angehörige oder nahestehende Personen begrenzt.

Besucheranzahl:

Die Anzahl der Besucher pro Bewohner im Zimmer wird auf **2 Personen/Tag** begrenzt.

Besuchsintervalle:


Ein Ziel des Hygienekonzeptes ist es, einen Besuch zumindest **2x wöchentlich** ermöglichen zu können (Ausnahmen bilden dringende ethisch-soziale Gründe).

Zeitraumen und -korridore:

Die Besuchsdauer sollte 60 min. nicht überschreiten. Ausnahmen bilden dringende ethisch-soziale Gründe. Jeder Besuch ist grundsätzlich spätestens am Vortag telefonisch mit dem hierfür entscheidungsbefugten Mitarbeiter der Einrichtung abzustimmen, wobei ein Besuch erst nach Terminvergabe erfolgen kann. Hierfür wird ein fester Besuchskorridor festgelegt.

Dieser umfasst Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr. An den Wochenenden ist ein Besuch grundsätzlich möglich, hierfür werden Testungen für Angehörige **ausschließlich** an den Freitagen zuvor vom Haus angeboten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen an allen Wochentagen inklusive Feiertage die Einrichtung verlassen, z.B. um ihre Familien zu besuchen. Sie sind am Tag der Rückkehr von Besuchsaufenthalten gemäß den Hygiene- und Testregelungen zu testen und maximal bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am übernächsten Tag zu versorgen.

Senioren- und Pflegeheim Niederoderwitz Am Seniorenheim 2 02791 Oderwitz	Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus	
--	--	---

Sonstige Voraussetzungen:

- Personen mit einschlägigen Symptomen ist das Betreten der Einrichtung nicht gestattet.
- Der Besucher darf die Einrichtung nur betreten, wenn er:
 - keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweist,
 - nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und er keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweist.
- Alle Besucher haben vor ihrem Besuch angemessene Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion) zu treffen und während der gesamten Dauer des Besuchs einen selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz (MNS) **FFP2 zu tragen**.
- Die Händedesinfektion steht im Eingangsbereich sowie auf den Wohnbereichen zur Verfügung.
- Es muss jederzeit ein Mindestabstand zu der besuchten Person von 1,5 m eingehalten werden.
- Um ein Unterschreiten des Mindestabstands jederzeit zu vermeiden, ist die rasche Verfügbarkeit eines Mitarbeitenden der Einrichtung für die Dauer des gesamten Besuchs sichergestellt - in Sichtweite oder mittels Rufanlage.
- Um die Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten zu bestimmen, müssen sich alle Besucher in einer Liste am Eingang registrieren, unter Angabe des Namens, des Datums, der Uhrzeit, den Grund des Aufenthaltes sowie den Namen des Besuchten.

Die einzuhaltenden Besucherregeln werden mittels Hinweisschilder in Piktogramm form im ganzen Haus transferiert.

Die Fahrstühle dürfen von max. zwei Besuchern unter Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes betreten werden.

Die Verpflichtung zum Testen, zum Tragen einer FFP2-Maske und zum Einhalten von Abständen bleiben trotz erfolgter Impfung bei Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Besuchenden vorerst bestehen, da eine Übertragung der Infektion noch nicht sicher ausgeschlossen werden kann.


Besuche im Außenbereich

Erlaubt ist außerdem der Kontakt der Bewohner mit Angehörigen oder nahestehenden Personen außerhalb der Einrichtung im **Freien**. Diese Besuche können auch abweichend der angegebenen Besuchszeiten für Innenbesuche liegen.

Die Bewohner und Angehörigen werden hierbei auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften hingewiesen, sind aber für die Umsetzung eigenverantwortlich.

Dieser Besuch muss trotzdem angemeldet und das Formular über die Symptomfreiheit von Covid-19 ausgefüllt sowie die Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienevorschriften bestätigt werden.

Weiterhin sind nach Möglichkeit als Orte der Kommunikation Fenster bzw. Balkone zu nutzen, sofern der Besucher sich diesen im erforderlichen Maß von außen nähern kann und sie von den Bewohnern gefahrlos genutzt werden können.

Senioren- und Pfleheim Niederoderwitz Am Seniorenheim 2 02791 Oderwitz	Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus	
--	--	---

Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Hierdurch wird ein Betreten der Pflegeeinrichtung mit der Gefahr des Eintragens von Viren vermieden.

Betretungsrechte für öffentliche Institutionen

Betretungsrechte gelten für richterliche Anhörungen, das schließt das Anwesenheitsrecht von Verfahrensbeiständen, Verfahrenspflegerinnen und Verfahrenspfleger sowie sonstigen Verfahrensbeteiligten ein.

Erlaubt sind auch VOR-ORT-Kontakte durch Vormünder, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare und von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie durch Sorgeberechtigte soweit Angelegenheiten der Personensorge zu besorgen sind. Daneben sind Besuche zu seelsorgerischen Zwecken zugelassen. Der Besuch ist mit der Einrichtungsleitung im Vorfeld abzustimmen; diese kann den Zutritt von Auflagen abhängig machen. Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des RKI der Zutritt grundsätzlich zu verweigern.

Erlaubt ist auch das Betreten durch Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden, der Heimaufsicht sowie der Medizinischen Dienste der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung sowie zur medizinischen und therapeutischen Versorgung.

Um eine Sicherstellung der fortlaufenden praktischen Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegefachberufen zu erhalten, ist auch der Besuch von Vertretern der Schulen sowie Praxisanleitern unter Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt.

Zusätzliche Hygienemaßnahmen

Laut Dienstanweisung tragen alle Mitarbeiter eine FFP-2Maske oder mit dem vergleichbaren Standard KN95/N94 und sorgen je nach Möglichkeit für eine ausreichende Belüftung der Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsräume.

Neben der allgemeinen Grundreinigung der Bewohnerzimmer und Wohnbereiche erfolgt eine verstärkte Reinigung der Fahrstühle, Handläufe und Türklinken.

Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche, zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu unterbleiben.

Für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist die Einrichtungsleitung sowie die Pflegedienstleitung des Hauses verantwortlich.

überarbeitete Fassung: Oderwitz, 08. April 2021

P. Niebler

Einrichtungsleitung/
Assistentin d. Geschäftsleitung